

INVESTITIONSGARANTIEN



HALBJAHRESBERICHT 2019

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Inhalt

- 3 Das Halbjahr im Überblick
- 5 Länderentscheidungen
- 6 Krisenmanagement und Schäden
- 7 Halbjahresergebnis

Redaktionsschluss: Juli 2019

investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de

2,8 Mrd.

Im ersten Halbjahr 2019 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 2,8 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen. Das höchste neue Deckungsvolumen entfiel auf China.

› Seite 3

21% / 26%

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an den neu übernommenen Deckungen betrug 21%, was dem Anteil dieser Unternehmen am Garantiebestand insgesamt entspricht. 26% der Antragsteller haben das Instrument erstmals in Anspruch genommen.

› Seite 3

43 Garantien

Es wurden 43 Garantien in 15 Ländern übernommen. Darunter befanden sich die „Compact with Africa“-Länder Äthiopien und Ghana sowie nach 16 Jahren wieder Argentinien und erstmalig Indien auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung.

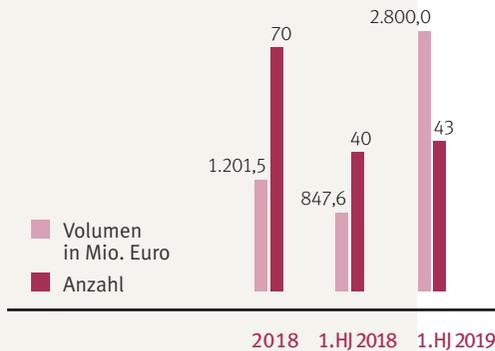
› Seite 3

34,5 Mrd.

Der Garantiebestand des Bundes beläuft sich Mitte 2019 auf 34,5 Milliarden Euro und liegt damit über dem Wert zum Jahresende 2018 (33,8 Milliarden Euro). Mit 10,7 Milliarden Euro an gedeckten Investitionen vereinigt China den höchsten Einzelwert eines Landes auf sich.

› Seite 7

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE



TOP 5-LÄNDER
(VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE) IN MIO. EUR

China	905
Argentinien	809
Mexiko	429
Indien	352
Russland	67
Summe 1. HJ 2019:	(92 %) 2.562
Gesamt 1. HJ 2019:	(100 %) 2.800

DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

2,8 Mrd.

Das neue **Garantievolumen** im ersten Halbjahr 2019 betrug 2,8 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) und ist damit mehr als dreimal so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres (0,8 Milliarden Euro). Diese erhebliche Steigerung ist vorrangig auf mehrere Großprojekte zurückzuführen.

43 Garantien

Im Ergebnis wurden im ersten Halbjahr 2019 Investitions-garantien in 15 **Schwellen- und Entwicklungsländern** (1. Halbjahr 2018: zwölf) übernommen. Darunter befanden sich unter anderem nach 16 Jahren wieder Garantien für Argentinien und erstmalig auch für Indien, letztere auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Indiens. Hinzu kamen selten abgesicherte Länder wie Bosnien und Herzegowina sowie Tansania. Außerdem wurden Garantien für Projekte in zwei Ländern des „Compact with Africa“ übernommen (Äthiopien und Ghana).

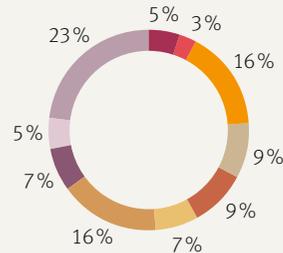
Den **regionalen Schwerpunkt** beim neu übernommenen Garantievolumen bildete im ersten Halbjahr 2019 Asien (vor allem China) mit 48%, gefolgt von Mittel- und Südamerika mit 44%, (Ost-)Europa mit 5% und Afrika mit 3%. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge war ebenfalls Asien mit 33% führend, jedoch lag hier (Ost-)Europa mit 30% fast gleichauf, gefolgt von Afrika (21%) und Mittel- und Südamerika (16%). Bei den Ländern nahm China analog zum Vorjahreszeitraum die Spitzenposition ein. Auch Argentinien und Indien sind nach der Wiedereröffnung der Deckungsmöglichkeiten im Januar 2019 wieder unter den TOP 5-Ländern vertreten.

Der Anteil von **kleinen und mittleren Unternehmen** an den neu übernommenen Deckungen betrug im ersten Halbjahr 2019 21% und entspricht damit dem Anteil dieser Unternehmen am aktuellen

21% / 26%

**ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE
NACH BRANCHEN UND SEKTOREN**

Rohstoffgewinnung	2
Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	1
Bauindustrie	7
Kraftfahrzeugindustrie	4
Chemische und pharmazeutische Industrie	4
Holz- und Papierindustrie	3
Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Energiewirtschaft)	7
Banken und Versicherungen	3
Handel, Vertrieb, Vertretungen	2
Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. Infrastruktur)	10
Gesamt 1. HJ 2019:	43



**TOP 5-LÄNDER
(VOLUMEN DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE) IN MIO. EUR**

Argentinien	1.149
Brasilien	475
China	408
Indonesien	308
Indien	45
Summe 1. HJ 2019: (92 %)	2.385
Gesamt 1. HJ 2019: (100 %)	2.584

Garantiebestand. Zudem war jedes vierte Unternehmen, für das im Berichtszeitraum eine Garantie übernommen wurde, **Erstantragsteller**.

Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge nahm bei den **Branchen** im ersten Halbjahr 2019 die verarbeitende Industrie die führende Stellung (57%) ein. Hierbei dominierten Vorhaben der Bauindustrie, gefolgt von der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie der Kraftfahrzeugindustrie. Danach folgte der zunehmend nachgefragte Dienstleistungssektor (35%), mit Banken und Versicherungen als wichtigste Einzelbranche (7%), vor rohstoffgewinnenden sowie land- und wasserwirtschaftlichen Vorhaben (zusammen 8%).

Die neu übernommenen Investitionsgarantien im ersten Halbjahr 2019 haben Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5,2 Milliarden Euro gefördert, die rd. 5.600 **Arbeitsplätze** in den Anlageländern sichern bzw. neu schaffen.

Die gedeckten Vorhaben tragen zudem erheblich zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

Bis Ende Juni 2019 gingen **Neuanträge** mit einem Volumen von insgesamt 2,6 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ein. Unter den am stärksten nachgefragten Ländern lag Argentinien – seit der Wiederaufnahme der Deckungsmöglichkeiten im Januar 2019 – auf dem ersten Platz. Während China seit Jahren unter den TOP 5-Ländern ist, waren im ersten Halbjahr 2019 Brasilien, Indonesien und Indien nun ebenfalls hierunter vertreten. Die insgesamt offenen Anträge beliefen sich Mitte 2019 auf 8,6 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich in der Regel um fristwährend gestellte Anträge, die von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden. Bei der Anzahl der offenen Anträge (301) lag Russland vor China und der Ukraine, gefolgt von Indien und dem Iran. Beim Volumen lag dagegen Argentinien an zweiter Stelle nach Russland.

LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Der Bund hat erstmals seit 2003 wieder über eine Garantie für **Argentinien** entschieden. Für das eingesetzte Kapital wurde vollumfänglicher Garantieschutz übernommen. Basis hierfür war der gültige deutsch-argentinische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV).

Zudem hat der für Garantieübernahmen zuständige Interministerielle Ausschuss (IMA) auf Grundlage des deutsch-kuwaitischen IFV die erste positive Entscheidung über einen Antrag für ein Projekt in **Kuwait** getroffen. Diese Entscheidung steht zunächst noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung des Rechtsschutzes für das konkrete Vorhaben.

Im ersten Halbjahr 2019 hat der Bund zudem Garantien für das bei Projekten in **Äthiopien** und **Ghana** (Länder des „**Compact with Africa**“) eingesetzte Kapital übernommen. Grundlage hierfür war der jeweilige IFV Deutschlands mit diesen beiden Ländern. Insbe-

sondere konnten in die Garantien auch die Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) sowie die Risiken aus Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) ohne Einschränkungen einbezogen werden.

Seit 1972 wurde zum ersten Mal wieder eine Garantie mit umfassendem Schutz für das eingesetzte Kapital für ein Projekt in **Tansania** übernommen. Die Anwendbarkeit des deutsch-tansanischen IFV setzt voraus, dass die Kapitalanlagen der deutschen Investoren in Übereinstimmung mit den geltenden tansanischen Rechtsvorschriften genehmigt worden sind.

Erstmalig hat der IMA über Anträge für Projekte in **Indien** auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung des Landes entschieden. Für das eingesetzte Kapital sowie die Erträge hat der Bund dabei vollumfänglichen Garantieschutz übernommen. Um dem im Vergleich zu einem IFV grundsätzlich erhöhten Rechtsschutzrisiko für die Projekte Rechnung zu tragen, gilt in diesem Fall ein Entgeltsatz für die Garantien von 0,6% p.a. sowie ein Selbstbehalt im Enteignungsfall von 10%.

Darüber hinaus hat der Bund auch umfassenden Garantieschutz für das bei einem Projekt in **Bosnien und Herzegowina** eingesetzte Kapital auf Grundlage des anwendbaren IFV übernommen. Die Bundesregierung hat dabei die bisherige Deckungspraxis für dieses Land bestätigt, d.h. eine um drei auf neun Monate verlängerte Auszahlungsfrist für KT/ZM-Risiken bei Darlehen.



KRIENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Im ersten Halbjahr 2019 begleitete die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionsvorhaben mit **politisch-diplomatischen Maßnahmen**, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Das Ziel dieser Unterstützung ist damit die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Projekte.

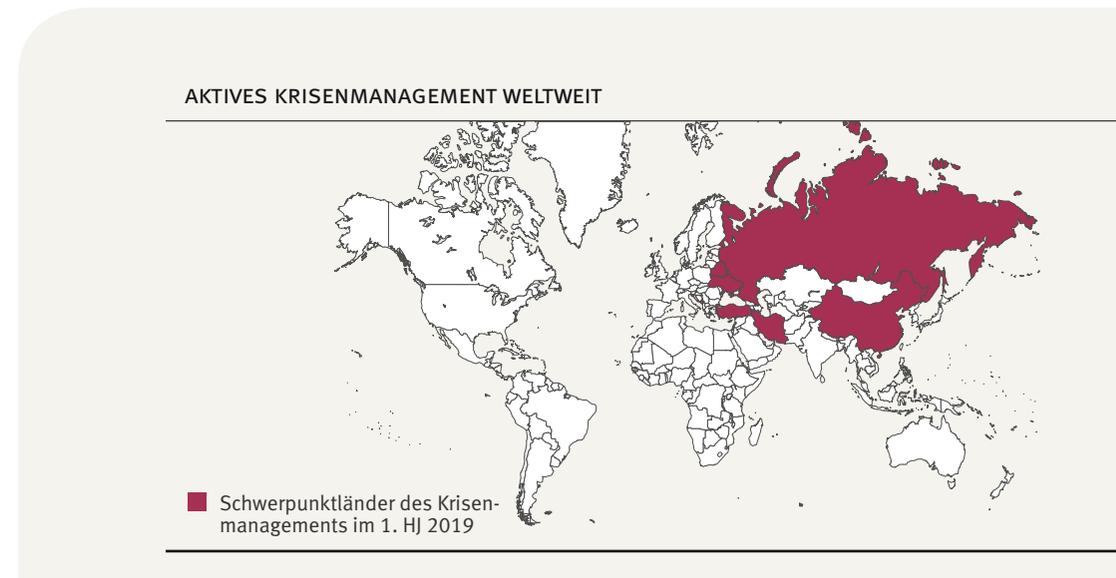
Schwerpunkte des Krisenmanagements waren Schwierigkeiten in **Belarus, Iran, Montenegro, Russland, Ukraine, China** und der **Türkei**. Als Beispiele für derartige Probleme können Zahlungsschwierigkeiten staatlicher Vertragspartner, widerrechtliches Handeln nationaler Steuer- und Genehmigungsbehörden sowie kriegerische Ereignisse am Projektstandort genannt werden.

Das Krisenmanagement hatte im ersten Halbjahr 2019 – wie auch in den vergangenen Jahren – eine hohe Erfolgsquote. Insbesondere durch die Einbindung der Bundesministerien und die Teilnahme von Botschafts-

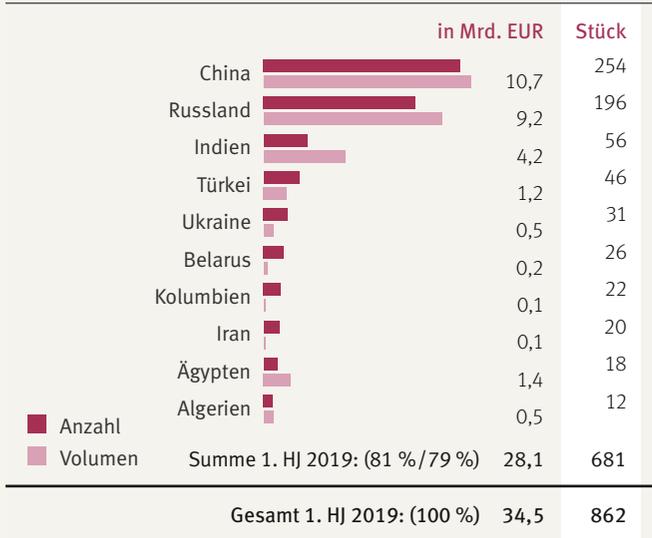
vertretern an Gerichtsterminen vor Ort konnten sowohl in Russland als auch in der Türkei Schadensfälle abgewendet werden.

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Entschädigungen ausgezahlt.

Unter dem Link zu unserer Webinar-Aufzeichnung **„Investitionsgarantien – Krisenmanagement des Bundes“** stehen Ihnen weitere praxisnahe Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIEN MITTE 2019



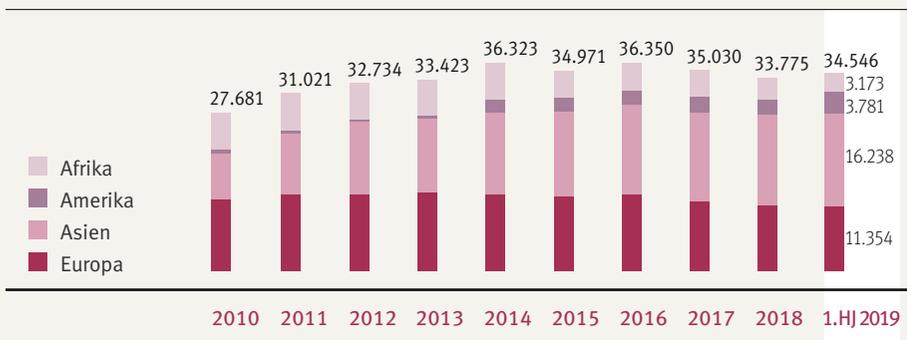
HALBJAHRESERGEBNIS

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand (Obligo) beläuft sich Mitte des Jahres 2019 auf 34,5 Milliarden Euro und liegt damit über dem Wert zum Jahresende 2018 (33,8 Milliarden Euro). Auch die Anzahl der Garantien im Garantiebestand (862) verbleibt weiterhin auf hohem Niveau.

34,5 Mrd.

Der wesentliche Anteil des Obligos entfällt auf Asien (vornehmlich China und Indien) mit 47%. (Ost-) Europa (vor allem Russland und die Türkei) nimmt mit 33% erneut den zweiten Platz ein, vor Mittel- und Südamerika (vor allem Mexiko und Argentinien) mit 11% sowie Afrika (u. a. Ägypten) mit 9%. Gemessen am Volumen vereint China mit 10,7 Milliarden Euro den höchsten Einzelwert eines Landes auf sich und liegt damit deutlich vor Russland (9,2 Milliarden Euro). Gemessen an der Anzahl bestehender Garantien liegt – wie in den Vorjahren – China ebenfalls an erster Stelle vor Russland und Indien.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



Im internationalen Vergleich lagen die Investitionsgarantien des Bundes beim Garantiebestand Ende 2018 unter den Versicherern, die in der Berner Union, der internationalen Vereinigung der Kredit- und Investitionsversicherer, zusammengeschlossen sind, an zweiter Stelle.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50, 20306 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27, 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/ 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com

www.investitions Garantien.de